

Anlaufstelle Bürgerschaftliches Engagement – Laienbüro Stadtbauamt

Leitfaden „Erweiterte Bürgerbeteiligung in Ditzingen“

0. Merkmale für Projekte im Rahmen der Erweiterten Bürgerbeteiligung in Ditzingen

- es handelt sich um Planungsvorhaben, Entscheidungen oder Maßnahmen mit unterschiedlichen Betroffenen,
- es sind absehbar Konflikte mit den Beteiligten zu erwarten;
- Aspekte der Selbstverpflichtung oder des Bürgerschaftlichen Engagements stehen im Vordergrund des Projektes;
- Ortskenntnisse und Planungskompetenzen der BürgerInnen können abgefragt werden;
- ergebnisoffener Prozess – es gibt Entscheidungsspielräume und Einflussmöglichkeiten
- kontinuierliche Arbeit, d.h. mindestens 3 geplante Sitzungen (1 –2 Sitzungen ist nur Bürgerinformation!)
- Beteiligung der Verwaltung

1. Wann werden in Ditzingen Projekte mit Bürgerbeteiligung durchgeführt?

Projekte können im Rahmen der Erweiterten Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, wenn hierfür durch den Gemeinderat bzw. zuständigen Fachausschuss ein Mandat beschlossen wird.

Die Teilnahme an einem Projekt im Rahmen der Erweiterten Bürgerbeteiligung ist für die BürgerInnen freiwillig. Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, wird die regelmäßige Teilnahme an der Treffen erwartet. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

2. Projektauftrag – Mandat

In einem Projektauftrag – Mandat – werden

- das Ziel des Projekts;
- sein Umfang (Planungsaufträge);
- die Beteiligten – Einladungsverfahren;
- die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen (z. B. externe Planer, Planungsaufträge) sowie die Inanspruchnahme der Verwaltung;
- die Art der Moderation;
- die Projektleitung;
- mögliche Restriktionen;

festgelegt.

3. Projektbeteiligte

- Einzelpersonen und/oder InteressenvertreterInnen (Einladungsverfahren)
- Projektleitung

- Moderation (extern oder intern)
- MandatsträgerInnen
- Verwaltung

Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Organisation des Verfahrens, die Terminplanung, Koordination und die Dokumentation. Die inhaltliche Vorarbeit und Präsentation verantworten die beteiligten Fachämter bzw. die von diesen beauftragten externen Planer.

4. Informationsfluss in der aktiven Beteiligungsphase

Vor Beginn der Projektarbeit oder bei einer Auftaktveranstaltung erhalten die Beteiligten Bürgerinnen und Bürger von der Projektleitung oder der Moderation verbindliche Informationen über die Rahmenbedingungen des Bürgerbeteiligungsprozesses wie

- eine Grundinformation über den Sachstand (Stand der Planung);
- Legitimation und Kompetenzen nach der Gemeindeordnung;
- finanzielle Rahmenbedingungen für die Maßnahme nach den kurz- und mittelfristigen Haushaltsmittelansätzen;
- zeitlichen Horizont der eventuellen Umsetzung von Ergebnissen;
- eine/n AnsprechpartnerIn in der Verwaltung;
- Abklärung von eventuell weiteren tangierten Interessengruppen;
- Rederechte für BürgerInnen im Gemeinderat wie z.B. als Sachkundige Bürger;
- Präsentationsmöglichkeiten der Ergebnisse durch BürgerInnen im zuständigen Fachausschuss;
- Geschäftsordnung für das Projekt im Sinne von Spielregeln für die Arbeitsgruppe;
- Werden im Verlauf der Beratungen weitergehende Fachinformationen benötigt, können VertreterInnen der zuständigen Fachämter der Verwaltung zur Stellungnahme oder für Informationen angefordert werden. Werden planerische oder kalkulatorische Fragen gestellt, ist darauf zu achten, dass für die Beantwortung der Fragen ausreichend Zeit zu Verfügung stehen muss.
- Sind in Planungsprozesse externe Fachleute eingebunden, können diese im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten als Berater in Anspruch genommen werden.
- Über den Ablauf von Besprechungen und moderierter Veranstaltungen werden Protokolle mit Angaben über die Teilnehmer und die Ergebnisse angefertigt.
- Über den Projektverlauf und seine Ergebnisse ist eine Dokumentation zu erstellen.

5. Präsentation der Ergebnisse im Gemeinderat

Die wesentlichen Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprojekts werden nach Absprache mit den BürgerInnen von einem gewählten Vertreter/ gewählten Vertretern oder der Moderation im zuständigen Ausschuss des Gemeinderates vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen in der Sache.

Wird das Anliegen des Bürgerbeteiligungsverfahrens vom Gemeinderat in der Sache nicht aufgegriffen, ist dies so zu begründen, dass für alle Beteiligte die Transparenz der Entscheidung gewährleistet ist.

6. Verfahren nach der aktiven Beteiligung

Werden die Anliegen des Bürgerbeteiligungsverfahrens vom Gemeinderat aufgegriffen, sind die Beteiligten von der Projektleitung in angemessenen Zeitabständen über den weiteren Verlauf der Beratungen und die Umsetzung zu informieren.

7. Konfliktlösung

Sollten sich im Laufe des Verfahrens nicht auflösbare Widersprüche ergeben, versucht die Projektleitung, einen Meinungsaustausch der konträren Gruppen so zu organisieren, dass die unterschiedlichen Gruppen in keinen offenen persönlichen Konflikt geraten.

Sind die Konflikte auf diese Weise nicht zu bereinigen, ist der Konflikt zu dokumentieren und das Projekt dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.